STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



05.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/096 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/150, 2020/150/1

Überplanmäßige Auszahlung für die Dorfgemeinschaft Hagen zur Überbrückung/Vorfinanzierung beantragter Landesförderungen

	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
Gremium			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022							

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 230.712,49 EUR zur Überbrückung bzw. Finanzierung der Fördergelder (RAT, IKiGa, Regionsförderung) wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Mit Antrag vom 24.06.2020 wurde der Bürgermeister beauftragt, den Antrag des Vereins Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf Einrichtung einer AÜ-Gruppe im Stadtteil Hagen umzusetzen. Es handelt sich um ein Teilprojekt im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land. Die Kita "Mühlenzwerge" hat im Oktober 2021 den Betrieb aufgenommen. Unter anderem bedingt durch die Corona-Krise und damit verbundener Preissteigerungen kam es zu Mehrkosten, für die der Verein Dorfgemeinschaft Hagen e. V. nun um vollständige Finanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bittet.

Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsjahr: 2022				
Produkt/Investitionsnummer:				
	einmalig	jährlich		
Ertrag/Einzahlungen	bis zu 247.800 EUR	EUR		
Aufwand/Auszahlung	230.712,49 EUR	EUR		

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

<u>Begründung</u>

Mit Beschluss vom 13.08.2020 gewährte der Rat der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zum Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Unterbringung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe einen einmaligen Betrag in Höhe von bis zu 418.000 EUR (einmaliger Investitionskostenzuschuss i. H. v. 250.000 EUR plus Vorfinanzierung der Landesfördergelder; siehe Bezugsvorlagen 2020/150 und 2020/150/1).

Seit Oktober 2021 ist die altersübergreifende Gruppe in Betrieb und alle Plätze sind belegt. Entgegen der Planungen von 5 Krippen- und 15 Kindergartenplätzen, wurden mit Betriebserlaubnis vom 18.01.2022 mit Wirkung zum 13.10.2021 4 Krippen- und 14 Kindergartenplätze genehmigt. Da gem. 1. DVO-KiTaG für Kinder unter 3 Jahren 3 m²/Kind und für Kinder ab 3 Jahren 2 m² vorzuhalten sind, war die Größe des Gruppenraumes nicht ausreichend für die geplante Gruppenbelegung und musste daher reduziert werden.

Dies wiederum hat Auswirkungen auf die beantragten Fördergelder:

Förderung	Geplant	IST
-	5 Krippen-/15 Kigaplätze	4 Krippen-/14 Kigaplätze
RAT	60.000 EUR	48.000 EUR
12.000 EUR pro Krippenplatz		
RIT/IKiGa	108.000 EUR	100.800 EUR
7.200 EUR pro Kigaplatz		
Investitionskostenzuschuss	110.000 EUR	99.000 EUR
der Region Hannover		
5.500 EUR pro Platz		
	278.000 EUR	247.800 EUR

Es ergibt sich eine Differenz von 30.200 EUR, die nicht mehr zur Teilrefinanzierung zur Verfügung steht.

Für die beantragten Mittel nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) liegt ein Zuwendungsbescheid vom 29.03.2021 vor. Für die beantragten Mittel nach der Landesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (IKi-Ga) liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Auf Nachfrage bei der Region Hannover wurde mitgeteilt, dass ein Investitionskostenzuschuss nach der Richtlinie der Region Hannover bisher nicht vorliegt. Diesbezüglich wurde seitens der Dorfgemeinschaft Hagen gemeinsam mit der Stadt Neustadt a. Rbge. Kontakt zur Region Hannover gesucht, um Möglichkeiten auszuloten, die maximalen Fördermittel ausgezahlt zu bekommen.

Die Abrechnung der Dorfgemeinschaft Hagen zeigt Gesamtausgaben in Höhe von 648.712,49 EUR, rund 100.000 EUR mehr als geplant.

Kostengruppe		Antrag	IST
100	Grundstück	205.000,00 EUR	205.000,00 EUR
200	Vorbereitende Maßnahmen		18.260,05
300	Bauwerk - Baukonstruktion	267.935,28 EUR	264.337,94 EUR
400	Bauwerk - Technische Anlagen		46.626,66 EUR
500	Außenanlagen und Freiflächen	35.000,00 EUR	50.738,86 EUR
600	Ausstattung und Kunstwerke	40.000,00 EUR	41.791,58 EUR
700	Baunebenkosten		21.957,40 EUR
		547.935,28 EUR	648.712,49 EUR

2022/096 Seite 2 von 4

Ursache sind u. a. Mehrkosten für erhöhten Brandschutz im Rahmen der Baugenehmigung (Fluchttreppe 17.000 EUR, Einhausung Treppenhaus 5.000 EUR) sowie gestiegene Materialkosten aufgrund der Coronakrise.

Somit ergibt sich folgender überplanmäßiger Auszahlungsbetrag:

Baumaßnahme insgesamt	648.712,49 EUR
Abschlag Stadt Neustadt	- 205.000,00 EUR
Abschlag Stadt Neustadt	- 60.000,00 EUR
Abschlag Stadt Neustadt	- 79.000,00 EUR
4. Abschlag Stadt Neustadt	- 49.700,00 EUR
Auszahlbarer Restbetrag (max. 418.000,00 EUR)	-24.300,00 EUR
Überplanmäßiger Bedarf	230.712,49 EUR

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden für die Elektroinstallation und die Herrichtung von Außenanlagen 520 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit eingebracht.

Demgegenüber stehen Fördermittel in Höhe von bis zu **247.800 EUR**, die bisher seitens der Förderstellen aufgrund mehrfachen Personalwechsels nicht ausgezahlt wurden. Da die Förderanträge auf Investitionskostenzuschuss der Region Hannover und IKiGa-Mittel bisher nicht bewilligt wurden, kann es im Worst-Case-Szenario zu einem Ausfall von Fördergeldern in Höhe von bis zu 199.800 EUR kommen, die sicherlich von der Stadt Neustadt als zusätzlicher Investitionskostenzuschuss getragen werden müssten.

Um eine drohende liquide Schieflage der Dorfgemeinschaft Hagen abzuwenden, ist eine formelle Beteiligung des Fachausschusses nicht möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von 230.712,49 EUR sind als überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Ein Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

So geht es weiter

Nach positivem Ratsbeschluss können die Mittel an die Dorfgemeinschaft ausgezahlt werden.

Klärung der Fördermittelakquise gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft Hagen und der Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Region Hannover.

Erstellung der Schlussverwendungsnachweise und Schlussrechnung zur Prüfung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Region Hannover.

Beschlussfassung über den finalen Investitionskostenzuschuss.

2022/096 Seite 3 von 4

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

2022/096 Seite 4 von 4